

Fördermittel 2019

Im Jahr 2019 haben verschiedene Krankenkassen den Kreuzbund-Bundesverband wieder mit hohen Fördersummen unterstützt und damit mehrere Maßnahmen und Projekte ermöglicht. Insgesamt erhielt der Bundesverband Fördermittel der gesetzlichen Krankenkassen in Höhe von 170.871,50 €.

Davon entfielen 105.000 € auf die kassenartenübergreifende Pauschalförderung gemäß § 20h SGB V. Dabei haben sich zusammengeschlossen der Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek), der AOK Bundesverband, der BKK Dachverband, die IKK, die Knappschaft und die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau.

Die übrigen Mittel stellten die Barmer (14.000 €), die DAK Gesundheit (32.400 €) sowie die AOK (19.471,50 €) zur Verfügung. Diese Fördermittel sind keine Spende.

Weiterhin dankt der Bundesverband für Nachsorgemittel der Deutschen Rentenversicherung Bund und der Knappschaft in Höhe von insgesamt 131.037,12 €, die auf der Grundlage von Paragraph 31 Abs.1 Nr.3 SGB VI von Rentenversicherungsträgern bewilligt werden. Der größte Teil dieser Zuwendungen dient der Mitfinanzierung der beiden Suchtreferentenstellen des Bundesverbandes.

Auch der Deutsche Caritasverband (DCV) und der Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) der Deutschen Bischofskonferenz haben den Kreuzbund wieder mit pauschalen Mitteln in Höhe von zusammen 57.480 € gefördert.

Mit Hilfe sämtlicher Zuwendungen war es dem Bundesverband möglich, seine satzungsgemäßen Aufgaben zu erfüllen und wichtige zukunftsweisende Projekte in Gang zu setzen. Wir danken unseren Förderern sehr für die Unterstützung und die damit zum Ausdruck gebrachte Wertschätzung der Arbeit des Kreuzbundes.

Heinz-Josef Janßen, Bundesgeschäftsführer